



59

Mappe

Gesehen!
Köln, den 19. 10. 68
Der Vorstand
des Landes-Straßenbauamtes Köln
16. 10. 68

PLANUNTERLAGE
Die vorl. Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... in Maßstab ... durch Uraufnahme - vereint - Teil - Neuverm. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude). Die vorl. Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandfr. Portf. Vermerk (Nr. 55 PA II) - nach einer Teil Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 28. 7. 1966
Schick

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath vom 5. Oktober 1966 aufgestellt worden.
Overath, den 6. Oktober 1966
gez. Kemmerling gez. Kraemer gez. Büscher
Gem. Direktor, Mitglied Rates, Bürgermeister
Unterschrift nach dem geltenden Gde. Recht

OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat gem. § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 2. November 1966 bis 2. Dez. 1966 öffentlich ausgelegt.
Overath, den 5. Dez. 1966
gez. Kemmerling
Gem. Direktor
Unterschrift nach dem geltenden Gde. Recht

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 30. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Overath am ... als Satzung beschlossen worden.
Overath, den ...
gez. Kraemer gez. Büscher
Mitglied Rates, Bürgermeister
Unterschrift nach dem geltenden Gde. Recht

AUSFERTIGUNG
Ausgefertigt:
Köln, den 28. 7. 1966
Schick

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bensberg, den 2. Okt. 1967
gez. Hasselbeck
Missionsverm. Direktor

ENTWURFSBEARBEITUNG
Dr. Josef Orth, Bensberg,
BDA - BDGA - Städteplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 28. 7. 1966
gez. Schlechta

ORIGINALPLAN
Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
den ...

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20. 5. 1968 genehmigt worden.
Köln, den 20. 5. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Meyerhoff

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 7. Juni 1968 erfolgt.
Der Gemeindevorstand
In Vertretung
gez. König
Unterschrift nach dem geltenden Gde. Recht.

GEMEINDE OVERATH BEBAUUNGSPLAN NR. 3 STEINBRÜCK-MITTE GEMARKUNG LÖDERICH FLUR 5 M = 1:500

Inhalt nach: § 9(1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z und § 9(2) BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29. 11. 1960 (GV. NW. 1960, S. 433 u. § 103 BauO NW)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Textteil.

3. AUSFERTIGUNG

GEBAUDEBESTAND
Wohngebäude Wirtschaftsgeb. I Geschoszahl Hausnummer

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Anrechenbare Baufläche: Z GRZ GPZ BMZ
WS Kleinsiedlungsgebiet 1 0,2 0,2 7
WR Reines Wohngebiet 1 0,4 0,4
WA Allgemeines Wohngebiet 3 0,3 0,9
MI Mischgebiet u.m. 4 0,3 1,0
MD Dorfgebiet 1 0,4 0,4
u.m. 2 0,4 0,6
MK Kerngebiet 1 0,8 0,8
2 0,8 1,2
3 0,6 1,6
u.m. 4 0,6 2,0
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet Stufe 1 0,7 3,0
" 2 0,7 6,0
" 3 0,7 9,0
SW Wochenhausgebiet 1 0,1 0,1
SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl III zwingend: III
Bei über 45° Dachneigung Dachausbau als zusätzliches Geschos zulässig im Sinne der BauO NW § 2(5)
o offene Bauweise
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise

BAUPLÄTZE FÜR GEMEINBEDARF
Verwaltung Krankenhaus Hallenbad
Schule Kirche Kindergarten

VERKEHRSPFLÄCHEN
öffentliche: Fahrbahn, Bürgersteig, Fußwege 50,76 vorhandene Höhenpunkte
Parkflächen 49,21 geplante Höhenpunkte
private: mit Geh-, Fahr- und Leistungsrechten zu belastende Flächen Höhenlinien M&B und Konstruktionslinien

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND VERSORGENSLEITUNGEN
Ölleitung Freileitung Wasserleitung
Gasleitung Kanalleitung Kabel

GRENZLINIEN
Gemeindegrenze Begrenzungslinie Grenze des Bebauungspl.
Gemarkungsgrenze Baulinie Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Flurgrenze Baugrenze Höhere Einfriedigung
Flurstücksgrenze Baugrenze f. Nebengebäude Grenze des Anbauverbotes
Eigentumsgrenze Vorgeschl. Parzellierung

GEPLANTE BEBAUUNG
Flachdach Firststrichung und Angabe der Dachneigung
Dachaufbauten sind nicht gestattet
30-35°

ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄTZE
Parkanlagen Spielplatz Sportplatz
Friedhof Dauerkleingärten

PRIVATE GRÜNPLÄTZE
Vorgärten, Einfriedigungen bis 30m hoch (anrechenbare Baufläche) hoch
Garten- Land- und Forstwirtschaft (nicht anrechenbare Baufläche)

FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
St Stellplätze GGG Gemeinschaftsgaragen
G Garagen UGG Unterirdische Gemeinschaftsgaragen oder Stellplätze
GSt Gemeinschaftstellplätze

WEITERE SIGNATUREN
Siehe Din 18702 u. Katastervorschriften u. Planzeichenverordnung v. 19. 11. 1965, Bundesgesetzblatt III, 213-1-3

ÄNDERUNG
Änderung gemäß Beschluß des Rates vom ...
Ergänzung gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Overath vom 3. Mai 1967

VERMERKE UND ERGÄNZUNGEN
Bestehende rechtsgültige Pläne mit dem gleichen Inhalt werden aufgehoben, wenn die Festlegungen diesem neu aufgestellten Bebauungsplan widersprechen.
Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.

BP 3, *Mappe*